

A b d r u c k
Niederschrift
über den **öffentlichen** Teil
der Sitzung des Ausschusses für Natur- und Umweltschutz
von Montag, den **14.05.2007**,
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg

Beginn der Sitzung:	14:00 Uhr
Ende der Sitzung:	17:25 Uhr

Den Vorsitz führte Herr Landrat Roland Schwing.

Für den in der Zeit von 16:40 Uhr bis 17:45 Uhr stattgefundenen nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt.

Anwesend waren:

Ausschussmitglieder

Frau Ellen Eberth
Herr Dr. Hans Jürgen Fahn
Herr Bruno Fischer
Herr Boris Großkinsky
Herr Michael Günther
Herr Ferdinand Kern
Frau Petra Münzel
Herr Jürgen Reinhard
Herr Kurt Schumacher

Stellv. Ausschussmitglieder

Frau Claudia Kappes
Herr Paul Ripperger
Herr Manfred Schüßler

Entschuldigt fehlten:

Ausschussmitglieder

Herr Erwin Dotzel
Frau Monika Schuck
Frau Gabriele Weber

Von der Verwaltung haben teilgenommen:

Frau Ruth Heim, Verwaltungsamtsrätin
Herr Alexander Hoffmann, Regierungsrat
Herr Wolfgang Röcklein, Regierungsamtmann
Herr Gerhard Rüth, Verwaltungsamtsrat
Frau Ursula Mottl, Schriftführerin

Ferner waren anwesend:

Herr Hermann-Josef Eck, Stellvertreter des Landrats
Herr Wabersich, ibu-Ingenieurgesellschaft für Bauwesen und Umwelttechnik mbH (Punkt 2)

Tagesordnung:

- 1 Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 08.11.2006
- 2 Planungsüberlegungen zur Zukunft der Kreismülldeponie Guggenberg unter Einbeziehung der künftigen Erdaushub- und Bauschuttentsorgung:
Vorstellung der in Prüfung befindlichen Varianten einschließlich erster Ergebnisse, Mengenproblematik, bayernweite Fragebogenaktion, Auslaufen gemeindlicher Erdaushub- und Bauschuttdeponien im Jahr 2009
- 3 Kreismülldeponie Guggenberg:
Annahme von Abfällen zur deponiebautechnischen Verwertung
- 4 Antrag von Bündnis 90/Die Grünen vom 29.10.2006: Ausbau des Wertstoffhofes auf der Kreismülldeponie Guggenberg hinsichtlich Infrastruktur und Öffnungszeiten auf den Standard der Anlage in Erlenbach a.Main
- 5 Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen vom 19.11.2006: Abfallsortierung in allen landkreiseigenen Einrichtungen (Schulen)
- 6 Antrag von Bündnis 90/Die Grünen vom 28.06.2005: Aufnahme von Verhandlungen mit der Fa. Stock über den Bahntransport des Mülls aus dem Landkreis Miltenberg zum Gemeinschaftskraftwerk Schweinfurt GmbH (GKS)
- 7 Antrag von Bündnis 90/Die Grünen vom 12.11.2006: Selbstverpflichtung des Landkreises Miltenberg zum Einsatz erneuerbarer Energien - Gründung eines Vereins EMIL 38 (Energiewende im Landkreis Miltenberg e.V.): Zwischenbericht
- 8 Antrag von Bündnis 90/Die Grünen vom 08.12.2006: Einrichtung einer Verschenkbörse
- 9 Überfüllte Restmülltonnen: Merkblatt-Aktion zur Beachtung der Abfallwirtschaftssatzung

Tagesordnungspunkt 1:**Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 08.11.2006**

Gegen die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Natur- und Umweltschutz vom 08.11.2006 wurden innerhalb der 14-tägigen Frist keine Einwendungen erhoben. Sie gilt daher als anerkannt.

Tagesordnungspunkt 2:

**Planungsüberlegungen zur Zukunft der Kreismülldeponie Guggenberg unter Einbeziehung der künftigen Erdaushub- und Bauschuttentsorgung:
Vorstellung der in Prüfung befindlichen Varianten einschließlich erster Ergebnisse, Mengenproblematik, bayernweite Fragebogenaktion, Auslaufen gemeindlicher Erdaushub- und Bauschuttdeponien im Jahr 2009**

Landrat Schwing bemerkte, dass heute vier Szenarien bezüglich der Zukunft der Kreismülldeponie Guggenberg vorgestellt werden und diese anschließend in den einzelnen Fraktionen diskutiert werden können. Parallel dazu erfolge eine bayernweite Abfrage mittels einer Fragebogenaktion. Da es eine Vielfalt von Lösungsmöglichkeiten gebe, bitte er, die Diskussion im Ausschuss für Natur- und Umweltschutz erst nach der Behandlung der Angelegenheit in den Fraktionen zu führen. Wichtig sei es, die für die Gebührenzahler kostengünstigste Lösung zu finden.

Herr Wabersich erläuterte daraufhin die von ibu – Ingenieurgesellschaft für Bauwesen und Umwelttechnik mbH erarbeiteten vier Szenarien.

Kreisrat Kern wies darauf hin, dass die nächste Ausschusssitzung erst in zwei Monaten stattfinde. Es wäre daher hilfreich, wenn der Ausschuss für Natur- Umweltschutz vorher eine Besichtigung der Deponie Guggenberg durchführen könnte. Weiter bat Kreisrat Kern um Auskunft, ob bis zum Jahr 2009 alle gemeindlichen Erdaushubdeponien geschlossen werden müssen. Sollte die Deponie Guggenberg geschlossen werden, sollte seiner Meinung nach geprüft werden, ob zur Deponie Wirmstal der Bahntransport möglich sei.

Regierungsamtmann Röcklein erklärte dazu, er gehe davon aus, dass es nach 2009 keine gemeindlichen Erdaushubdeponien mehr geben werde. Entsorgungspflichtig für Erdaushub sei der Landkreis, der diese Aufgabe nur an die Gemeinden delegiert habe. Die im Nachsorgekonzept aus dem Jahr 2004 für die Kreismülldeponie Guggenberg enthaltenen Maßnahmen betreffen nur die Abschnitte I und II, nicht aber den Abschnitt III.

Herr Wabersich teilte mit, dass für die Nachsorge der Deponie Guggenberg Rückstellungen berücksichtigt worden seien. Es seien zwar schon einige Projekte mit Bahntransport geplant worden. Letztendlich hätten diese jedoch aus Kostengründen nicht realisiert werden können.

Kreisrat Dr. Fahn hielt den Vorschlag, eine Deponiebesichtigung durchzuführen, für gut. Um eine Entscheidung hinsichtlich der Zukunft der Deponie Guggenberg treffen zu können, werden aber noch weitere Informationen benötigt. Er fragte, ob Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter des Umweltamtes bereit wären, an der Behandlung der Angelegenheit in den Fraktionen teilzunehmen.

Landrat Schwing sagte dies zu. Schließlich müsse der Ausschuss für Natur- und Umweltschutz nach der Beratung der Angelegenheit in den Fraktionen einen Empfehlungsbeschluss an den Kreistag fassen. Erst danach könne an die Realisierung der Maßnahme gegangen werden.

Kreisrat Ripperger schlug vor, mit Nachbarlandkreisen Baden-Württembergs Gespräch wegen einer Zusammenarbeit zu führen.

Kreisrat M. Schüßler vertrat die Meinung, dass es den Bürgern aus dem nördlichen Teil des Landkreises Miltenberg nicht zugemutet werden könne, wegen ein paar Kubikmeter Erdaushub zur Deponie Guggenberg fahren zu müssen. Man müsse daher rechtzeitig darüber nachdenken, wie es den Bürgern ermöglicht werden könne ihren Mutterboden ortsnahe unterzubringen.

Landrat Schwing bemerkte, dass alle Bürgermeister und Betreiber von Erdaushubdeponien den Termin 2009 kennen müssten. Der Landkreis Miltenberg habe die Aufgabe seinerzeit nur den Gemeinden übertragen. Das Problem seien die hohen Kosten, weil die Anforderungen zu groß seien. Der Landkreis Miltenberg werde versuchen, soweit möglich und bezahlbar, dezentrale Annahmen zu ermöglichen. In Aschaffenburg gebe es diese Möglichkeit jedoch schon lange nicht mehr.

Abschließend erklärte sich der Ausschuss für Natur- und Umweltschutz einstimmig mit dem Vorschlag von Landrat Schwing, die Angelegenheit zunächst in den einzelnen Fraktionen zu diskutieren und anschließend vom Ausschuss für Natur- und Umweltschutz einen Empfehlungsbeschluss an den Kreistag fassen zu lassen, einverstanden.

Tagesordnungspunkt 3:

Kreismülldeponie Guggenberg:

Annahme von Abfällen zur deponiebautechnischen Verwertung

Unter Hinweis auf Punkt 3 der Sitzung des Ausschusses für Natur- und Umweltschutz vom 15.05.2003, betreffend den Einsatz von Abfällen zu Deponiebaumaßnahmen, informierte Regierungsamtmann Röcklein wie folgt:

Abfälle für deponiebautechnische Maßnahmen können auf der Grundlage der Deponieverwertungsverordnung auf der Kreismülldeponie Guggenberg eingesetzt werden. Insbesondere für den Bau des Außendammes dieser Deponie lege die Verwaltung Wert auf ordentliches Material mit geringen Belastungen, da das über den Außendamm der Deponie ablaufendes Oberflächenwasser unbehandelt abgeleitet werde.

Nachdem Dammbaumaßnahmen, bedingt durch das Anwachsen des Deponiehügels immer häufiger erforderlich werden, und aus den eingehenden Anlieferungen nicht genügend geeignetes Material zur Verfügung stehe, seien im Jahr 2006 rd. 8.290 Tonnen geeignete gering belastete Böden (Z 1.1 Boden nach LAGA Merkblatt M 20) von Baustellen außerhalb des Landkreises Miltenberg angenommen und für den Dammbau eingesetzt worden. Die Mengen seien überwiegend von Baustellen der DB-Netz gekommen. Es habe sich dabei nicht um deponiepflichtige Abfälle, sondern verwertbares Boden- und Erdmaterial gehandelt. Die erlösten Entgelte für dieses Material hätten sich auf zwischen 1,50 €/t und 5,00 €/t belaufen. Zusätzlich seien 1.835 Tonnen Dammbaumaterial auf der Basis der Abfallgebührensatzung (5,00 €/t) von Anfallstellen im Landkreis Miltenberg angenommen und verbaut worden.

Abfälle, die der Beseitigungspflicht durch den Landkreis Miltenberg unterliegen, seien im Jahr 2006 nicht zur deponiebautechnischen Verwertung angenommen worden.

Tagesordnungspunkt 4:

Antrag von Bündnis 90/Die Grünen vom 29.10.2006: Ausbau des Wertstoffhofes auf der Kreismülldeponie Guggenberg hinsichtlich Infrastruktur und Öffnungszeiten auf den Standard der Anlage in Erlenbach a.Main

Landrat Schwing gab folgenden Antrag von Bündnis 90/Die Grünen vom 29.10.2006 bekannt: „Der Kreistag möge beschließen: Der Wertstoffhof auf der Mülldeponie Guggenberg wird auf den gleichen Standard ausgebaut wie der Wertstoffhof Erlenbach a.Main. Dies betrifft sowohl die Infrastruktur als auch die Öffnungszeiten.“

Regierungsamtmann Röcklein erklärte dazu, dass ein Ausbau des abgelegenen Standortes Guggenberg auf Umfang und Standard des Wertstoffhofes Erlenbach a.Main nicht empfehlenswert sei und die dafür anfallenden Kosten nicht rechtfertigen würde. Auch im Hinblick auf die ungewisse Zukunft des Standortes Guggenberg wäre ein derartiger Ausbau nicht zu verantworten.

Hinzu kommen außerdem die vorliegenden Daten über die Frequentierung der beiden Wertstoffhöfe. Natürlich würde ein Ausbau des Standortes Guggenberg einige Anlieferer nach Guggenberg umleiten, was aber nicht zu einer merklichen Entlastung des Wertstoffhofes Erlenbach a.Main führen würde, da Guggenberg nur für die Gemeinden Neunkirchen und Eichenbühl günstig liege und bereits die Kreisstadt Miltenberg sowohl von Guggenberg, als auch von Erlenbach a.Main 17 km weit entfernt sei. Und auch für den Raum Amorbach sei der Wertstoffhof Erlenbach a.Main verkehrstechnisch einfacher zu erreichen. Allenfalls die bekannten Wartezeiten in Erlenbach a.Main schrecken den einen oder anderen Bürger ab und würden ihn bewegen, die längere Fahrtstrecke nach Guggenberg in Kauf zu nehmen.

Vorrangiges Ziel müsse es daher sein, die Abwicklung auf dem Wertstoffhof Erlenbach a.Main zu optimieren und zu beschleunigen. Inzwischen liegen der Landkreisverwaltung auch Beschwerden von der Polizei, der Stadt Erlenbach a.Main und den Anliegern aus dem neuen Erlenbacher Gewerbegebiet vor, die auf gefährliche Verkehrssituationen und Verkehrsrückstau bis zur Staatsstraße Erlenbach a.Main - Elsenfeld berichten. Diesbezüglich besteht folglich akuter Handlungsbedarf. Eine Arbeitsgruppe habe bereits eine Reihe von Maßnahmen erarbeitet, deren Umsetzung derzeit geprüft werde. Dazu zählen z.B.

- Einbau und Besetzung eines zweiten Schalters,
- Verstärkung des Personals auf dem Wertstoffhof durch die Abfallberater,
- Verbesserung der Verkehrssteuerung

Außerdem verpflichte der immissionsschutzrechtliche Genehmigungsbescheid vom 04.07.1995 gemäß Ziffer 2.15 zum Bau der damals zurückgestellten Abbiegespur an der Südstraße für den Fall von Verkehrsbeeinträchtigungen.

Aus all diesen Gründen halte die Verwaltung einen Ausbau des Wertstoffhofes in Guggenberg für nicht sinnvoll und empfehle daher, den Antrag von Bündnis 90/Die Grünen abzulehnen. Im Gegenzug sollten sich alle Anstrengungen auf eine Verbesserung der Situation am zentralen Wertstoffhof Erlenbach a.Main konzentrieren.

Kreisrätin Münzel führte zum vorliegenden Antrag aus, dass der Wertstoffhof Erlenbach a.Main eine Erfolgsgeschichte für die Gemeinden Kleinwallstadt, Großwallstadt, Elsenfeld, Obernburg a.Main, Erlenbach a.Main und Klingenberg a.Main, die im nördlichen Teil des Landkreises Miltenberg angesiedelt seien, sei. Schon bald nach Eröffnung des Wertstoffhofes Erlenbach a.Main habe sich gezeigt, dass im südlichen Teil des Landkreises Miltenberg Nachholbedarf bestehe. Diesbezüglich habe bereits ein Ortstermin mit Bürgermeister Oettinger, Großheubach, stattgefunden.

Landrat Schwing habe bisher immer folgende Position vertreten:

1. Ein weiterer Wertstoffhof müsse an eine andere Entsorgungsstelle angebunden werden, um Kosten zu sparen.
2. Es bestehe bereits ein zweiter Wertstoffhof im südlichen Teil des Landkreises Miltenberg in Guggenberg.

Tatsache sei, dass beim Wertstoffhof Erlenbach a.Main an bestimmten Tagen und zu bestimmten Zeiten so lange Wartezeiten bestehen, dass die wartenden Fahrzeuge bis zur Straße Erlenbach a.Main – Elsenfeld stehen. In der Diskussion darüber im Ausschuss für Natur- und Umweltschutz sei seitens der Verwaltung argumentiert worden, Öffnungszeiten zu verschieben sei nicht möglich wegen der Müllumladestation und für zusätzliches Personal sei kein Geld vorhanden. Rat der Verwaltung: Die Bürger aus dem südlichen Landkreisteil sollen nach Guggenberg fahren. Anlässlich eines Ortstermins am Wertstoffhof Guggenberg hätten die Mitglieder von Bündnis 90/Die Grünen jedoch feststellen müssen, dass die dort anwesenden Hilfskräfte zumindest samstags das Problem nicht hätten lösen können. Daher die Überlegung: Wenn der Wertstoffhof Guggenberg angenommen werden soll, müsse er auf den Standard des Wertstoffhofes Erlenbach a.Main ausgebaut werden. Leider sei die Stellungnahme seitens der Verwaltung zum Wertstoffhof Guggenberg negativ, nämlich dass es ganz wenige Anlieferungen aus dem südlichen Landkreisteil gebe.

Kreisrätin Münzel erklärte sodann, sie sehe ein, dass man im Moment nicht wisse, wie die Zukunft der Deponie Guggenberg aussehe. Sie sehe auch, dass beim Wertstoffhof Erlenbach a.Main etwas in Bewegung sei. Die Forderung von Bündnis 90/Die Grünen nach einem zweiten Wertstoffhof im südlichen Teil des Landkreises Miltenberg bleibe jedoch bestehen. Sie beantrage daher, dass der vorliegende Antrag zurückgestellt werde, bis die Entscheidung über die Zukunft der Deponie Guggenberg gefallen sei und bitte, den ersten Satz der Beschlussvorlage der Verwaltung (Ablehnung des vorliegenden Antrages) zu streichen. Dem zweiten Satz der Beschlussvorlage könne sie zustimmen.

Landrat Schwing gab zu bedenken, dass Steuergelder der Bürger nicht unnötigerweise ausgegeben werden dürfen. Der Landkreis Miltenberg habe ein Entsorgungskonzept, das viele Jahre lang gut funktioniert habe. Dieses Konzept sei hauptsächlich ein Holsystem. Als die Müllumladestation Erlenbach a.Main errichtet worden sei, habe die Verwaltung vorgeschlagen, die dortigen Synergieeffekt zu nutzen und zusätzlich einen Wertstoffhof einzurichten, der von den Bürgerinnen und Bürgern stark in Anspruch genommen werde. Anschließend sei auf der Deponie Guggenberg ein zweiter Wertstoffhof errichtet worden. Es stimme nicht, dass kein Geld für einen weiteren Wertstoffhof vorhanden sei. Es könnten 10 weitere Wertstoffhöfe gebaut werden, wenn die Kosten dafür den Bürgerinnen und Bürgern aufgebürdet werden könnten. Er (Landrat Schwing) wehre sich, dass immer wieder gesagt werde, der Landrat verhindere einen zweiten Wertstoffhof. Tatsache sei, dass der Landrat dafür zu sorgen habe, dass alles zu bezahlbaren Kosten geschehe. Ziel müsse es sein, auf Dauer nicht über eine Erhöhung, sondern eine Senkung der Abfallgebühren zu sprechen.

Landrat Schwing erinnerte weiter daran, dass wegen eines zweiten Wertstoffhofes im südlichen Teil des Landkreises Miltenberg schon einige Ermittlungen durchgeführt worden seien, auch die Lösung diesen Wertstoffhof einem gemeindlichen Bauhof anzuschließen. Es habe sich jedoch immer sehr schnell gezeigt, dass dafür qualifiziertes Personal zur Verfügung stehen müsse. Auch die Grundstückfrage habe nicht geklärt werden können. Er könne nur davor warnen, im südlichen Landkreisteil einen zweitklassigen Wertstoffhof zu errichten. Es sei gut, dass Kreisrätin Münzel vorgeschlagen habe, dass mit der Entscheidung über den vorliegenden Antrag von Bündnis 90/Die Grünen abgewartet werden soll. Danach müsse aber über den Antrag abschließend beraten werden.

Kreisrat Reinhard vertrat die Meinung, dass ein Ausbau des Wertstoffhofes auf der Deponie Guggenberg von den Kosten her nicht zu rechtfertigen sei. Aufgrund der 2001 von der Verwaltung vorgelegten Kostenberechnung würden die Abfallgebühren daraufhin um 5 % bis 8 % steigen. Den Wertstoffhof Erlenbach a.Main zu optimieren sei daher der richtige Weg.

Kreisrat Dr. Fahn bemerkte, dass der Wertstoffhof Erlenbach a.Main schwerpunktmäßig von den Bürgerinnen und Bürgern der Nachbargemeinden angenommen werde. Anlieferungen von Bürgern aus dem südlichen Teil des Landkreises Miltenberg seien sehr gering. Deswegen könne gesagt werden, dass im südlichen Landkreisteil Bedarf bestehe. Er stimme Landrat Schwing zu, wenn er sich dafür ausspreche, dass über den vorliegenden Antrag irgendwann entschieden werden müsse. Dafür müsse aber ermittelt werden, warum in Kleinheubach und Miltenberg keine Möglichkeit zur Errichtung eines Wertstoffhofes mit Anschluss an den Bauhof bzw. den Abwasserzweckverband bestehe. Wegen der Kosten müssten schließlich bestehende Strukturen genutzt werden können.

Landrat Schwing teile dazu mit, dass Bürgermeister Schüßler, Kleinheubach, seinerzeit gesagt habe, es sollte noch abgewartet werden und Bürgermeister Bieber, Miltenberg, habe erklärt, dass beim Abwasserzweckverband keine Möglichkeit bestehe. Die Verwaltung werde aber bei den beiden Kommunen noch einmal nachfragen.

Kreisrat Kern vertrat ebenfalls die Meinung, dass eine Erweiterung des Wertstoffhofes auf der Deponie Guggenberg nicht sinnvoll wäre. Sinnvoll wäre die Errichtung eines Wertstoffhofes im Einwohnerschwerpunkt Miltenberg/Kleinheubach/Großheubach. Vielleicht ergebe sich aufgrund des Auslaufens der Erdaushubdeponien eine Möglichkeit. Aus Sicht der SPD-Fraktion müsste es im Hinblick auf Bürgerfreundlichkeit ohne großen Kostenaufwand möglich sein, den Wertstoffhof Erlenbach a.Main an zwei Werktagen bis 18.00 Uhr und an Samstagen bis 15.00 Uhr geöffnet zu halten.

Landrat Schwing gab zu bedenken, dass diese Kundenfreundlichkeit nur gegen Bares zur Verfügung gestellt werden könnte, weil zusätzliches Personal eingestellt werden müsste. Die Verwaltung werde eine Kostenberechnung erstellen und diese dem Ausschuss für Natur- und Umweltschutz vorlegen. Wenn der Ausschuss dann der Meinung sei, dass den Bürgerinnen und Bürgern höhere Abfallgebühren zugemutet werden können, könne ein weiterer Wertstoffhof errichtet werden.

Kreisrätin Kappes bedankte sich für die geäußerte Fürsorge für die Bürgerinnen und Bürger im Südspessart. Es stimme, dass die Anfahrt aus dem südlichen Teil des Landkreises Miltenberg zum Wertstoffhof Erlenbach a.Main sehr weit sei. Leider werde von den Befürwortern eines weiteren Wertstoffhofes die Kostenfrage außer Acht gelassen. Sie argumentieren nur, dass der Landrat und die CSU-Fraktion kein Interesse an einem Wertstoffhof im südlichen Teil des Landkreises Miltenberg hätten. Wenn allerdings die Kosten für einen weiteren Wertstoffhof veröffentlicht würden, wären die Bürgerinnen und Bürger aus dem Südspessart bestimmt bereit, Wertstoffe weiterhin nach Erlenbach a.Main zu bringen.

Kreisrat Schumacher vertrat die Meinung, dass eine Optimierung des Wertstoffhofes Erlenbach a.Main nicht ohne Verlängerung der Öffnungszeiten möglich sei, denn nur durch längere Öffnungszeiten könne der dort bestehende Engpass entzerrt werden. So wie in Wirtschaftsbereichen üblich müsste es auch beim Wertstoffhof Erlenbach a.Main möglich sein, Verbesserungen mit dem vorhandenen Personal zu erreichen.

Landrat Schwing gab zu bedenken, dass der Synergieeffekt beim Personal nur genutzt werden könne, wenn die Umladestation arbeite. Außerhalb dieser Zeit müsste für längere Öffnungszeiten zusätzliches Personal eingestellt werden.

Landrat Schwing schlug sodann folgende Vorgehensweise vor:

1. Der auf der Kreismülldeponie Guggenberg bestehende Wertstoffhof wird nicht auf den Standard des Wertstoffhofes Erlenbach a.Main ausgebaut.
2. Nach der Entscheidung über die Zukunft der Kreismülldeponie Guggenberg wird sich der Ausschuss für Natur- und Umweltschutz mit dem Punkt „Wertstoffhof im südlichen Teil des Landkreises Miltenberg“ befassen. Zur Entscheidung darüber legt die Verwaltung die Ergebnisse weiterer Überprüfungen vor.
3. In der nächsten Ausschusssitzung legt die Verwaltung eine Planung bezüglich der Optimierung des Wertstoffhofes Erlenbach a.Main vor.

Kreisrätin Münzel wies darauf hin, dass sie gesagt habe, der vorliegende Antrag von Bündnis 90/Die Grünen soll zurückgestellt werden, bis eine Entscheidung über die Zukunft der Deponie Guggenberg getroffen sei. Würde dem Vorschlag von Landrat Schwing entsprochen, wäre der Antrag über den Ausbau des Wertstoffhofes auf der Deponie Guggenberg nicht mehr vorhanden.

In der daraufhin erfolgten Abstimmung lehnte der Ausschuss für Natur- und Umweltschutz mit Stimmenmehrheit den vorliegenden Antrag von Bündnis 90/Die Grünen vom 29.10.2006 auf Ausbau des Wertstoffhofes auf der Deponie Guggenberg auf den Standard der Anlage in Erlenbach a.Main ab.

Weiter wurde durch den Ausschuss für Natur- und Umweltschutz auf Vorschlag von Landrat Schwing einstimmig folgendes

b e s c h l o s s e n :

1. Nach der Entscheidung über die Zukunft der Kreismülldeponie Guggenberg wird sich der Ausschuss für Natur- und Umweltschutz mit dem Punkt „Wertstoffhof im südlichen Teil des Landkreises Miltenberg“ befassen. Zur Entscheidung darüber legt die Verwaltung die Ergebnisse weiterer Überprüfungen vor.
2. In der nächsten Ausschusssitzung legt die Verwaltung eine Planung bezüglich der Optimierung des Wertstoffhofes Erlenbach a.Main vor.

Tagesordnungspunkt 5:

Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen vom 19.11.2006: Abfallsortierung in allen landkreiseigenen Einrichtungen (Schulen)

Landrat Schwing gab folgenden Antrag von Bündnis 90/Die Grünen vom 19.11.2006 zur Kenntnis: „Der Kreistag möge beschließen: In allen landkreiseigenen Einrichtungen wird der Abfall gemäß unseres Abfallkonzeptes getrennt.“

Regierungsamtmann Röcklein berichtete, dass eine Umfrage in allen Landkreisschulen im Dezember 2006 ergeben habe, dass alle Landkreisschulen wie die sonstigen landkreiseigenen Gebäude auch an die kommunale Müllabfuhr angeschlossen seien. Überall stehen Restmüll- und Papierbehälter sowie Biotonnen und DSD-Abfuhr für gelbe Säcke zur Verfügung. Die Abfallsortierung in den einzelnen Schulen sei den dortigen Gegebenheiten angepasst. In den einzelnen Schulen komme jeweils ein eigenes Konzept zum Tragen.

In den Berufsschulen Miltenberg und Obernburg und in der Fachoberschule Obernburg seien alle Räume mit drei Abfallgefäßen für Restmüll und Wertstoffen ausgestattet. Bioabfallbehäl-

ter stehen nur in den Küchen, Kantinen und in den Bereichen, in denen die Schüler Mahlzeiten einnehmen dürfen, zur Verfügung.

In den Staatl. Realschulen Elsenfeld und Miltenberg seien alle Räume mit drei Abfallgefäßen für Restmüll und Wertstoffe ausgestattet. Bioabfallbehälter stehen nur in den Schulküchen, den Lehrerzimmern und in der Berufsschule Miltenberg auch auf dem Schulhof zur Verfügung. An der Staatl. Realschule Elsenfeld sei ein gut funktionierender Ordnungsdienst eingerichtet, der sogar nach den Pausen herumliegende Abfälle getrennt einsammle. In der Staatl. Realschule Obernburg stehe in den Klassenzimmern nur ein Abfallgefäß zur Verfügung. Dort sei das Personal der Reinigungsfirma mit nur einem Müllsack am Wagen unterwegs. Eine Trennung in Abfälle und Wertstoffe erfolge in dieser Schule nur nach Bedarf im Büro-, Lehrer- und Fachraumbereich.

Im Julius-Echter-Gymnasium Elsenfeld und im Hermann-Staudinger-Gymnasium Erlenbach a.Main bestehe die gleiche Situation wie in der Staatl. Realschule Obernburg. Im Hermann-Staudinger-Gymnasium seien zumindest die Wagen der Reinigungsfirma mit zwei Müllsäcken ausgestattet. Im Johannes-Butzbach-Gymnasium Miltenberg seien alle Räume mit mindestens zwei Abfallbehältern (für Papier und Restmüll) ausgestattet. Im Pausenbereich, in der Kantine sowie in den Büro-, Lehrer- und Fachraumbereichen sei je nach Bedarf (Bioabfall, Verpackungen) eine darüber hinausgehende Ausstattung vorhanden. Auch dort sei die Reinigungsfirma mit zwei Abfallsäcken auf den Wagen unterwegs.

In der Janusz-Korczak-Schule Elsenfeld seien alle Räume mit mindestens drei, teilweise vier Sammelbehältern ausgestattet. Obwohl die Wagen der Reinigungsfirma mit nur einem Müllsack ausgerüstet seien, funktioniere die Abfalltrennung gut, da die Schüler die Wertstoffe nach Anweisung der Lehrkräfte selbst hinaustragen. In der Heinrich-Ernst-Stötzner-Schule Miltenberg seien die Klassenräume mit zwei Abfallbehältern ausgestattet. In den übrigen Bereichen stehen je nach Bedarf auch mehr Abfall- und Wertstoffgefäße zur Verfügung. Hier habe die Reinigungsfirma zwei Müllsäcke auf den Wagen. In den Pausenhöfen beider Schulen seien nur Restmüllgefäße vorhanden.

Im Landratsamt Miltenberg sei folgendes Konzept eingeführt: In den Büroräumen erfolge die Trennung in Papier und Restmüll über Einsätze in den Papierkörben. Bioabfallgefäße stehen in den Toiletten zur Verfügung, Verpackungen müssen in die Tiefgarage oder Cafeteria gebracht werden.

Die Sparkassen-Arena Elsenfeld müsse aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung gesondert behandelt werden.

Generell bestehe also in allen landkreiseigenen Schulen und Einrichtungen ein Konzept zur Abfall- und Wertstofftrennung. Optimierungen seien sicher überall möglich. Verbesserungen werden für die Staatl. Realschule Obernburg und die Gymnasien Elsenfeld und Erlenbach a.Main angestrebt werden. Soweit in den entsprechenden Bereichen, in denen außer Papier und Restmüll auch Verpackungen und/oder Bioabfall anfallen, für entsprechende Trennungsmöglichkeiten gesorgt sei, seien in den Klassenräumen zwei Behälter ausreichend.

Kreisrätin Münzel teilte mit, dass den Mitgliedern von Bündnis 90/Die Grünen anlässlich einer Begehung des Julius-Echter-Gymnasiums Elsenfeld aufgefallen sei, dass in den Klassenzimmern offensichtlich nicht nach den verschiedenen Abfallarten getrennt werde. Abfalltrennung in Schulen sei aber schon aus erzieherischen Gründen wichtig. Es könne nicht sein, dass in jedem Klassenzimmer nur ein Abfallbehälter stehe und das Reinigungspersonal für die Abfallentsorgung zuständig sei. Vielmehr müssten in jedem Klassenzimmer drei Abfallbehälter, nämlich für Papier, Restmüll und Wertstoffe vorhanden sein. Der Landkreis Miltenberg müsse darauf bestehen, dass Abfälle in allen landkreiseigenen Einrichtungen gemäß seines Abfallkonzeptes getrennt werden.

Landrat Schwing sagte zu, dass Schulen, bei denen Handlungsbedarf bestehe, von der Landkreisverwaltung darauf hingewiesen werden, dass das Abfalltrennsystem beachtet werden müsse.

Tagesordnungspunkt 6:

Antrag von Bündnis 90/Die Grünen vom 28.06.2005: Aufnahme von Verhandlungen mit der Fa. Stock über den Bahntransport des Mülls aus dem Landkreis Miltenberg zum Gemeinschaftskraftwerk Schweinfurt GmbH (GKS)

Landrat Schwing gab folgenden Antrag von Bündnis 90/Die Grünen vom 28.06.2005 bekannt: „Der Kreistag möge beschließen: Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Fa. Stock-Transporte, Mainz, Verhandlungen aufzunehmen mit dem Ziel, den Müll aus der Müllumladestation Erlenbach a.Main mit der Bahn in das Müllheizkraftwerk nach Schweinfurt zu transportieren.“

Regierungsamtmann Röcklein führte dazu aus, dass dieser Antrag während der Laufzeit des Transportvertrages mit der Fa. Seger der bis 31.05.2007 laufe, eingegangen sei. Die Verwaltung habe versucht, mit der Fa. Stock Kontakt aufzunehmen, was allerdings über zwei Mobilfunkgespräche nicht hinausgeführt habe. Eine Einladung zu einem Gespräch und eine telefonische Zusage durch Herrn Stock zu einem Besuch vom Juli 2005 befinde sich bis heute unerledigt in den Akten.

Zur Sache:

1. Es handele sich um einen Dienstleistungsauftrag mit einer Jahressumme von über 200.000,00 €. Hierfür sehen das europäische und das deutsche Vergaberecht eine europaweite Ausschreibung vor. Verhandlungen und Gespräche mit nur einem Anbieter seien daher nicht möglich.
2. Bei der diesjährigen europaweiten Ausschreibung habe die Verwaltung im Hinblick auf die höheren Investitionen für den Bahntransport die Laufzeit von zwei auf drei Jahre erhöht und Bahnangebote ausdrücklich gewünscht. Mit zwei Bahnanbietern seien daraufhin Gespräche geführt worden, leider sei von beiden kein Angebot abgegeben worden.

Aufgrund der europaweiten Ausschreibung und des Ausschreibungsergebnisses sowie unter Beachtung der Rechtslage habe sich der vorliegende Antrag von Bündnis 90/Die Grünen nach Meinung der Verwaltung erledigt.

Landrat Schwing bat, endlich aufzuhören, ihm zu unterstellen, er sei gegen den Bahntransport. Tatsache sei, dass in den zurückliegenden Jahren immer der Bahntransport ausgeschrieben worden, aber nie ein Angebot eingegangen sei. Die Verwaltung werde auch künftig den Bahntransport ausschreiben.

Kreisrätin Münzel stellte klar, dass sie beantragt habe, die Landkreisverwaltung solle mit der Fa. Stock Verhandlungen wegen des Bahntransports aufnehmen. Den Mitgliedern von Bündnis 90/Die Grünen liege der Bahntransport sehr am Herzen, sie sehen aber auch die damit verbundenen Schwierigkeiten. Nachdem Papier geduldig sei, sollte die Verwaltung auf diejenigen, die Bahntransporte durchführen, zugehen. Bezüglich Verhandlungen seien zunächst Gespräche gemeint. Ihr (Kreisrätin Münzel) sei es unverständlich, dass die Verwaltung mit zwei Anbietern Gespräche geführt, aber kein Angebot erhalten habe. Über das Verhalten der Fa. Stock sei sie enttäuscht. Den vorliegenden Antrag von Bündnis 90/Die Grünen sehe sie daraufhin als erledigt an.

Weiter teilte Kreisrätin Münzel mit, dass sie zunehmend Güterverkehr auf der Schiene beobachte. Daher ihr Appell, wegen des Bahntransports des Mülls mit der WestFrankenBahn Verhandlungen zu führen. Vielleicht sei dieses Unternehmen flexibler.

Landrat Schwing erklärte dazu, dass man sich mit Fakten auseinandersetzen müsse. Ein Bahnanbieter sei noch nicht so weit, außerdem habe das Gemeinschaftskraft Schweinfurt GmbH keinen Bahnanschluss.

Kreisrat Kern bemerkte, dass der Bahntransport des Mülls auch Ziel der SPD-Fraktion sei. Leider sei die Umsetzung derzeit nicht möglich. Man müsse sich jedoch weiterhin Gedanken darüber machen. Entscheidend sei, dass bezüglich des Bahntransports ein längerfristiger Vertrag erforderlich sei als bezüglich des LKW-Transports.

Kreisrat Dr. Fahn bemerkte, es stimme, dass die WestFrankenBahn noch nicht so weit sei, jedoch Interesse habe. Vielleicht ergebe sich schon bei der nächsten Ausschreibung eine Möglichkeit. Ein Vertrag mit der WestFrankenBahn wäre für den Landkreis Miltenberg die beste Lösung.

Durch den Ausschuss für Natur- und Umweltschutz wurde einstimmig folgender

B e s c h l u s s

gefasst:

Der Antrag von Bündnis 90/Die Grünen vom 28.06.2005 hat sich erledigt, da auch bei der neuen europaweiten Ausschreibung für den Müllfernttransport zum Gemeinschaftskraftwerk Schweinfurt GmbH (GKS) kein Angebot für den Bahntransport eingegangen ist.

Tagesordnungspunkt 7:

Antrag von Bündnis 90/Die Grünen vom 12.11.2006: Selbstverpflichtung des Landkreises Miltenberg zum Einsatz erneuerbarer Energien - Gründung eines Vereins EMIL 38 (Energiewende im Landkreis Miltenberg e.V.): Zwischenbericht

Landrat Schwing gab folgenden Antrag von Bündnis 90/Die Grünen vom 12.11.2006 bekannt: „Der Kreistag möge beschließen: Der Landkreis Miltenberg wird aufgefordert, Maßnahmen zu ergreifen, um eine Selbstversorgung seiner Bevölkerung und ihrer Unternehmen durch erneuerbare Energien zu gewährleisten. Dies soll erreicht werden durch eine Selbstverpflichtung des Landkreises und seiner Kommunen. Zur praktischen Umsetzung der Energiewende soll Landrat Schwing eine Initiative ergreifen, um den Verein EMIL 38 (Energiewende im Landkreis Miltenberg e.V.) zu gründen. Der Verein soll u.a. leisten:

- Umfassende Öffentlichkeitsarbeit und breite Bewusstseinsbildung im Landkreis z.B. durch Organisation von Infoforen, Ausstellungen und Schulprojekten,
- Beratung von PrivatverbraucherInnen, Kommunen und Gewerbe zu Energie-Einsparmaßnahmen, erneuerbare Energien und finanziellen Förderungen,
- Unterstützung von technischen Entwicklungen, Förderung von Existenzgründungen zu allen Themen des Energieeinsparens, des Einsatzes erneuerbarer Energien und der Förderung und Entwicklung innovativer Technologien mit dem Ziel des Klimaschutzes,
- Vermittlung von ökonomisch sinnvollen Partnerschaften zwischen Kommunen und Partnern von EMIL 38,
- Ausarbeitung von Bürgerbeteiligungsmodellen für erneuerbare Energien,
- Energieeinsparkonzepte für öffentliche Gebäude.

- Optimierung der Beleuchtung,
- Einführung eines Energiepasses.“

Regierungsamtmann Röcklein bemerkte zum vorliegenden Antrag, dass dieser sehr weitgehend sei und nach seiner Formulierung die vollständige Energieautarkie des Landkreises Miltenberg auf der Basis erneuerbarer Energien erfasse. Dies sei ein weitgehendes und nicht zu verwirklichendes Ziel.

Zuständig für die örtliche Energieversorgung seien in Bayern nach Art. 83 Abs. 1 der Bayerischen Verfassung die Gemeinden im eigenen Wirkungskreis. Der Landkreis könne daher nur im Auftrag der ihm angehörenden Gemeinden oder in kommunaler Zusammenarbeit tätig werden. Klar sei, dass Maßnahmen wie sie der Antrag fordere von den Gemeinden des Landkreises Miltenberg allein nicht zu erbringen seien. Auch Teilmaßnahmen lassen sich nur gemeinsam und mit zentraler Organisation in Angriff nehmen.

Die Verwaltung habe daher in ersten Gesprächen die Themen Energieerzeugung und Energiesparen aufgegriffen und mit den kommunalen Energieunternehmen und dem größten und einzigen Kraftwerk im Landkreis Miltenberg ein erstes informelles Gespräch geführt. Als Vorabergebnis könne bereits heute festgehalten werden: Eine Energieautarkie für den Landkreis Miltenberg auf allen Bereichen und Ebenen lasse sich nach heutigem Stand der Technik mit erneuerbaren Energien auch bis zum Jahr 2038 nicht erreichen.

Maßnahmen seien möglich und seitens der Energieversorger auch erwünscht und zwar auf den Gebieten:

- Erneuerbare Energien,
- Energieeinsparung und insbesondere
- Wärmedämmung.

Aufgrund Beschlussfassung durch den Ausschuss für Natur- und Umweltschutz habe der Landkreis Miltenberg die Energieberatungsmaßnahmen im Rahmen des Einsparungsprogrammes Ende 2004 eingestellt. Natürlich werde vor dem Hintergrund der weltweiten Klimadiskussionen und dem steigenden Interesse an erneuerbaren Energien die Notwendigkeit von Maßnahmen zur sinnvollen Verwendung und zur Einsparung von Energie voll und ganz eingesehen, aber eine Energieautarkie generell und erst recht auf der Basis erneuerbarer Energien werde für utopisch und wirklichkeitsfremd gehalten.

Mit Zustimmung des Ausschusses für Natur- und Umweltschutz beabsichtige die Verwaltung daher, folgende Maßnahmen zu ergreifen:

1. Es werden kompetente und neutrale Partner gesucht, die die Energieberatung im Landkreis Miltenberg übernehmen und organisieren. Die Verwaltung wolle dabei nicht unmittelbar eingreifen, sondern allenfalls als Unterstützer und Förderer mitwirken, z.B. durch eine Zusammenarbeit mit der Energieagentur Oberfranken, einem kommunal getragenen Verein. Selbstverständlich seien Organisationen ebenfalls willkommen.
2. Die Kommunen des Landkreises Miltenberg und die Energieversorger, egal ob kommunal oder gewerblich, werden zur Mitarbeit aufgefordert. Ob und inwieweit von deren Seite auch finanzielle Unterstützung zu erhalten sei, müsse geprüft werden.
3. Die von Bündnis 90/Die Grünen geforderte Gründung eines Vereins EMIL 38 soll bis zur Klärung der Angelegenheit zurückgestellt werden.

Kreisrätin Münzel bemerkte, dass zum Klimawandel wohl nichts gesagt werden müsse, weil jede/r die Gefahren kenne. Ziel des vorliegenden Antrages von Bündnis 90/Die Grünen sei die Energiewende im Landkreis Miltenberg. Nicht nur Klimaforscher schlagen Alarm, auch

der ehemalige Chefvolkswirt der Weltbank sehe katastrophale Folgen des Klimawandels für die Weltwirtschaft, dargelegt in einer Studie, die die englische Regierung in Auftrag gegeben habe und die Ende Oktober 2006 veröffentlicht worden sei. Der Bericht stelle fest: Nichts zu tun, sei teurer als zu handeln. Im Sinne von „Global denken – lokal handeln“ sei auch der Landkreis Miltenberg aufgefordert, eine Energiewende herbeizuführen. Der Landkreis Miltenberg und seine Kommunen sollen sich daher vertraglich verpflichten, bis zum Jahr 2008 so viel Energie zu produzieren, wie verbraucht werde. Es gehe dabei um die schrittweise Reduzierung des Energieverbrauches, die Steigerung der Effizienz, den Einsatz erneuerbarer Energien und die nachhaltige Nutzung aller heimischen Ressourcen. Der Landkreis Miltenberg sei der walddreichste Landkreis im Regierungsbezirk im walddreichsten Bundesland und habe so sehr gute Voraussetzungen. Auf diese Weise würden die natürlichen Lebensgrundlagen erhalten, die Lebensqualität verbessert und die regionale Wirtschaftskraft gestärkt. Ein Energiepass beschreibe den tatsächlichen Bedarf sowie den Sanierungsbedarf mit Einsparmöglichkeiten.

Das Ziel, energieautarker Landkreis soll mit der gleichen Energie verfolgt werden, wie der Tourismus, d.h. Landrat Schwing sollte dieses Ziel zur Chefsache erklären und Verwaltungsamtsrat Rüdth als Chefkoordinator tätig sein. Sie (Kreisrätin Münzel) sei damit einverstanden, dass die Verwaltung zunächst „Bausteine“ sammle und über eine Vereinsgründung zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werde.

Kreisrat Dr. Fahn äußerte, dass die Einstellung der Energieberatung durch die Landkreisverwaltung vor zwei Jahren ein Fehler gewesen sei. Dem vorliegende Antrag von Bündnis 90/Die Grünen sollte daher entsprochen werden.

Durch den Ausschuss für Natur- und Umweltschutz wurde sodann einstimmig folgendes

b e s c h l o s s e n :

Ziel ist eine neutrale Beratung der Bürger und des Gewerbes auf dem Gebiet des Einsatzes erneuerbarer Energien und der Energieeinsparung mit dem Schwerpunkt Wärmedämmung. Hierzu wird die Landkreisverwaltung beauftragt, in einem ersten Schritt kompetente Partner und Stellen zu ermitteln, die auch als Träger der Maßnahmen und die dafür anfallenden Kosten in Betracht kommen.

Die Städte und Gemeinden und die kommunalen und gewerblichen Energieversorger im Landkreis Miltenberg werden aufgefordert, sich an den Maßnahmen zu beteiligen.

Die von Bündnis 90/Die Grünen geforderte Gründung eines Vereins EMIL 38 durch den Landkreis Miltenberg wird zurückgestellt.

Tagesordnungspunkt 8:

Antrag von Bündnis 90/Die Grünen vom 08.12.2006: Einrichtung einer Verschenkbörse

Regierungsamtmann Röcklein führte aus, dass eine Internet-Verschenkbörse, wie von Bündnis 90/Die Grünen beantragt, auf der EDV-Plattform eines gewerblichen Anbieters bisher von rd. 30 entsorgungspflichtigen Körperschaften genutzt werde. Dieses Konzept beinhalte, dass jede/r Anbieter/in seine Gegenstände 30 Tage nach Inserataufgabe bereithalten müsse. Dies bereite sicherlich vielen Abgabewilligen Schwierigkeiten. Weiter sei zu hinterfragen, ob Mitbürger mit Bedarf Internetzugang haben.

Weiter verbreitet seien dagegen Second-Hand-Lager mit Bevorratung von Altstoffen, speziell Möbeln, Kinderwagen u.ä., so wie z.B. in den Städten Aschaffenburg und Würzburg sowie in den Landkreisen Haßberge, Neckar-Odenwaldkreis und Odenwaldkreis. Die Verwaltung müsse bei allen diesbezüglichen Überlegungen vorsichtig zu Werke gehen, um bestehende Strukturen wie das DAKAUF nicht zu gefährden. Außerdem habe die Verwaltung diesbezüglich bereits seit Herbst 2006 Kontakt mit bfz Aschaffenburg. Vertreter des bfz hätten im Januar 2007 an einem entsprechenden Seminar des Bayerischen Landesamtes für Umwelt teilgenommen.

Weiter müsse an dieser Stelle an die Sperrmüllbörsen erinnert werden, die die Verwaltung in den Jahren 1997 bis 1999 organisiert habe und die mangels Interesse wieder eingestellt worden seien:

Frühjahr und Herbst 1997

in Breitendiel (Festplatz) und in Obernburg a.Main (Festplatz hinter der Stadthalle)

Frühjahr und Herbst 1998

in Bürgstadt (Festplatz) und in Obernburg a.Main (Festhalle hinter der Stadthalle)

Frühjahr und Herbst 1999

in Erlenbach a.Main (Schulhof der Dr. Vits-Schule und Müllumladestation)

Die Zahl von 20 Anbietern (landkreisweit) sei bei keinem der sechs abgehaltenen Sperrmüllflohmärkte überschritten worden. Die Anzahl der Kaufinteressenten sei ebenfalls immer sehr überschaubar gewesen und habe die Anzahl der Verkäufer nur unwesentlich übertroffen. Verkäufe seien kaum zustande gekommen. In der Regel hätten die Anbieter ihre Verkaufsplätze vor dem Ende der Veranstaltung verlassen und ihre „Waren“ als Geschenke freigegeben. Nach Beendigung der Sperrmüllflohmärkte seien die Reste im Auftrag der Landkreisverwaltung als Sperrmüll entsorgt worden.

Für die Abfuhr der Reste seien Kosten (Stundensatz für Fahrzeug und Personal der Abfuhrfirmen) angefallen. Beim letzten Flohmarkt auf der Müllumladestation Erlenbach a.Main seien diese Kosten entfallen. Weitere Kosten seien für Öffentlichkeitsarbeit (Anzeigenkosten, Entwurf des Slogans „Nimm dein Bett und geh“) entstanden. Darüber hinaus hätten die Veranstaltungen von Mitarbeitern der Kommunalen Abfallwirtschaft in Wochenendüberstunden betreut werden müssen. Die Standplätze seien von den Städten und Gemeinden bzw. von der Müllumladestation) kostenfrei zur Verfügung gestellt worden.

Die Verwaltung sei jedoch gern bereit, die Angelegenheit weiterzuverfolgen.

Landrat Schwing wies darauf hin, dass bereits mehrere Kommunen des Landkreises Miltenberg in ihren gemeindlichen Mitteilungsblättern Gegenstände zum Verschenken veröffentlichen. Dies weiterzuführen, sollte den Kommunen empfohlen werden, weil das effektiv sei. Der Landkreis Miltenberg sollte so verfahren, wie vorgeschlagen.

Kreisrätin Münzel erklärte, dass ihr Antrag kein Konzept für Bedürftige, sondern vielmehr ein „Baustein“ zur Wiederverwendung sein soll. Aus diesem Grund sei die Argumentation der Verwaltung nicht ganz schlüssig. Sie finde es aber gut, dass aufgrund des vorliegenden Antrages über eine Verschenkbörse nachgedacht und die Realisierung geprüft werde. Sie bitte darum, dass die Internetveröffentlichung in der Diskussion bleibe, weil das Internet immer mehr genutzt werde.

Landrat Schwing schlug vor, die Bürgermeister der Kommunen des Landkreises Miltenberg anlässlich der nächsten Dienstbesprechung zu bitten, dass sie auch weiterhin Gegenstände zum Verschenken in den gemeindlichen Mitteilungsblättern veröffentlichen.

Kreisrat Ripperger setzte sich dafür ein, dass den caritativen Organisationen nichts weggenommen werde. Er gab zu bedenken, dass ein Internetauftritt gepflegt werden müsse, was Geld koste. Der Landkreis Miltenberg sollte sich daher zurückziehen und den Ausbau der Wiederverwendung den Sozialverbänden überlassen.

Kreisrat Kern befand den Vorschlag von Landrat Schwing, Gegenstände zum Verschenken weiterhin dezentral anzubieten, für gut.

Der Ausschuss für Natur- und Umweltschutz fasste sodann einstimmig folgenden

B e s c h l u s s :

Die Verwaltung wird beauftragt, das Konzept einer Altstoffbörse zu prüfen. Dazu soll auch mit den caritativen Organisationen und dem bfz Aschaffenburg Kontakt aufgenommen werden, da die Maßnahme des Landkreises Miltenberg keine Konkurrenz zu deren Aktivitäten werden soll.

Tagesordnungspunkt 9:

Überfüllte Restmülltonnen:

Merkblatt-Aktion zur Beachtung der Abfallwirtschaftssatzung

Regierungsamtmann Röcklein informierte darüber, dass viele graue Restmülltonnen überfüllt seien und durchschnittlich an jeder dritten Restmülltonne der Deckel offen stehe. Der Verwaltung liegen bereits berechtigte Beschwerden der Abfuhrfirma vor. Die geöffneten Deckel seien nicht nur unhygienisch für die Umwelt und führen zu unerwünschten Straßenverschmutzungen, sondern sie bereiten der Abfuhrfirma Probleme bei der Entleerung. Die Beschwerden und der Ärger mit nicht geschlossenen Deckeln, speziell bei Restmülltonnen, werden sich in den Sommermonaten noch erhöhen und erfahrungsgemäß auch zu Beschwerden von Nachbarn und Passanten führen. Das müsse nicht sein, zumal in der Abfallwirtschaftssatzung klipp und klar vorgegeben sei, dass Mülltonnen nur soweit befüllt werden dürfen, dass der Deckel noch ordnungsgemäß und dicht geschlossen werden könne.

Gemeinsam mit der Abfuhrfirma SITA soll nun bis September 2007 eine Merkblatt-Aktion durchgeführt werden. An allen Mülltonnen, an denen der Deckel nicht geschlossen sei, werde ein Merkblatt hinterlassen, aber die Tonnen werden noch einmal geleert. Sollte diese Aktion nicht helfen, werde sich die Verwaltung ab Oktober 2007 von der Abfuhrfirma die „Sünder“ melden lassen. Diese müssen dann mit entsprechenden Maßnahmen auf der Grundlage der Abfallwirtschaftssatzung rechnen. Die Verwaltung gehe jedoch davon aus, dass die meisten Bürger und Kunden das Anliegen unterstützen werden.

Die Ursache für dieses Problem seien steigende Abfallmengen beim Restmüll füllen. 1998 habe es mit 113 kg Hausmüll/Einwohner den niedrigsten Wert gegeben. 2006 habe dieser Wert 126 kg/Einwohner betragen. Und auch 2007 steige die Hausmüllmenge weiter an. Diese Veränderung betreffe nicht nur den Landkreis Miltenberg. Auch die Nachbarlandkreise melden einen Anstieg des Hausmülls. Und dies bei ebenfalls steigenden Wertstoffmengen, dem zweiten großen Problem.

Die Verwaltung werde sich im Zuge der anstehenden Neuausschreibung der Müllabfuhr mit diesen Fragen beschäftigen müssen. Zunächst sei aber eine Beschränkung auf die dargestellte Merkblatt-Aktion, unterstützt durch Öffentlichkeitsarbeit in der Tagespresse, den gemeindlichen Mitteilungsblättern und blickpunkt MIL vorgesehen.

Landrat Schwing schlug ergänzend vor, die Bürgermeister anlässlich der nächsten Bürgermeister-Dienstbesprechung persönlich um Veröffentlichung der Merkblatt-Aktion in den gemeindlichen Mitteilungsblättern zu bitten.

Der Vorschlag von Kreisrat Ripperger, die Merkblätter wegen des hohen Ausländeranteils im Landkreis Miltenberg in den verschiedenen Fremdsprachen, zumindest jedoch in Türkisch zu verteilen, wurde von Landrat Schwing nicht bejaht. Seiner Meinung nach sollten die Ausländer, die in Deutschland leben, auch Deutsch verstehen und sprechen.

Kreisrätin Eberth schlug vor, auf dem Merkblatt nur eine durchgestrichene überfüllte Restmülltonne abzubilden. Das wäre für alle Bürgerinnen und Bürger, egal ob Deutsche oder Ausländer verständlich.

gez.

Schwing
Vorsitzender

gez.

Mottl
Protokollführerin